Die Senatorin für Kinder und Bildung



Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle Träger von Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen Auskunft erteilt Helena Justa

Zimmer 408

Tel. 0421 361-12604 Fax 0421 496-12604

E-Mail: helena.justa@ kinder.bremen.de

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 30-1

Bremen, 16.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Träger der Kindertagesbetreuung,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die nächsten Schritte in Bezug auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege informieren.

Gemäß dem Beschluss des Senats vom 16.02.21 wird die Organisation des Kitabetriebs in der Stadtgemeinde Bremen ab dem 22.02.2021 neu reguliert.

Dementsprechend gehen alle Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen **zum 01.03.2021** in den **eingeschränkten Regelbetrieb Stufe 1 des Reaktionsstufenplans** über. Ziel ist es, allen Kindern den Zugang zur frühkindlichen Bildung zu ermöglichen und gleichzeitig den bestmöglichen Schutz in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Das bedeutet für die Einrichtungen konkret:

- Die Träger haben die Möglichkeit, sukzessive mit der Umsteuerung in den eingeschränkten Regelbetrieb Stufe 1 zu beginnen;
- spätestens ab dem 01.03.21 ist allen Kindern ein Betreuungsangebot zu machen;
- gruppenübergreifendes Arbeiten ist in bis zu zwei Gruppen möglich, d.h. eine Kohortengröße von maximal 40 Kindern ist zulässig. Die Gruppen werden sowohl auf dem Innen- wie auf dem Außengelände getrennt.

Ausgenommen davon sind weiterhin die Hortangebote. Hier dürfen sich analog zur Ganztagsbetreuung in Grundschulen mehr als zwei unterschiedliche Klassen/Schulen mischen;

- die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte sollen grunds\u00e4tzlich nur in einer Kohorte eingesetzt werden;
- Frühförderung kann in der Einrichtung uneingeschränkt stattfinden;
- die generellen Betretungsverbote für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte werden aufgehoben, unter Einhaltung entzerrender Wegeführungen und einer generellen Maskenpflicht (medizinische Masken) für Personen ab dem 10. Lebensjahr.

Unabhängig von der stadtweiten Öffnungsstrategie greift wieder das **sogenannte** "Ampelsystem" des Reaktionsstufenplans, um proaktiv vor Ort Maßnahmen zur Begrenzung des Infektionsgeschehens ergreifen zu können.

Gleichzeitig werden in der Stadtgemeinde Bremen folgende Schutzmaßnahmen fortgeführt und intensiviert:

1. Testungen

- a. Alle Kita-Mitarbeitenden sollen verbindlich regelmäßig getestet werden. Den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen werden auf Grundlage einer zentralen Beschaffung durch SKB vom Paul-Ehrlich-Institut empfohlene Schnelltests einschließlich einer Information zur Anwendung zur Verfügung gestellt. Damit soll allen Beschäftigten die Möglichkeit gegeben werden, zweimal pro Woche einen Selbst-/-Schnelltest durchzuführen. Im Falle eines Positivbefundes erfolgt umgehend eine Quarantäne der betreffenden Person und eine erneute Testung mit einem PCR Test.
- b. In der Stadtgemeinde Bremen werden neben der Möglichkeit für Beschäftigte, sich jederzeit im Corona-Walk-In (MVZ Bremen) anlass- und/oder symptombezogen testen zu lassen, weiterhin Radartestungen an ausgewählten Kitas, sowohl für die dort Beschäftigten als auch für die Kinder, angeboten.

2. Maskenpflicht

- a. Das Tragen einer medizinischen Maske wird für alle Beschäftigten verbindlich vorgeschrieben. Ausgenommen davon ist das p\u00e4dagogische Personal in der Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren. Diesen ist das Tragen einer Maske freigestellt.
- b. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Maske von allen Personen, ab
 10 Jahren, die die Einrichtung betreten.

3. Hygiene

- a. Regelmäßiges Querlüften unterstützt einen wirksamen Infektionsschutz. Wo dies notwendig und sinnvoll ist, können Luftreinigungsgeräte beschafft und unterstützend eingesetzt werden. Für die Beschaffung muss bei der Senatorin für Kinder und Bildung vorher ein aussagekräftiger Antrag gestellt werden.
- b. Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, wie Hygienemaßnahmen, regelmäßige Körpertemperaturmessungen beim Betreten der Einrichtung etc. können nach Maßgabe der Einrichtungen umgesetzt werden.

Bitte geben Sie diese Informationen an Ihre Einrichtungen weiter. Außerdem erhalten Sie ein Elternschreiben, das Sie bitte auch den Eltern zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

V. Ylunenh gr

Kathrin Blumenhagen

Referatsleitung Qualitätsentwicklung und Aufsichtsfunktionen in der Kindertagesbetreuung